

**Zeitschrift:** Protar  
**Herausgeber:** Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes  
**Band:** 21 (1955)  
**Heft:** 5-6

**Artikel:** Die Übung der Zivilschutzorganisationen Aarau mit dem Ls. Bat 20 vom 11./12.5.55  
**Autor:** Furrer  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-363589>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Oblig. offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers de Protection antiaérienne — Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. Max Lüthi, Burgdorf. Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG, Solothurn  
 Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto Va 4 — Telephon Nr. 2 64 61

Mai / Juni 1955

Erscheint alle 2 Monate

21. Jahrgang Nr. 5/6

## Inhalt — Sommaire

*Schweizerischer Zivilschutz in Aktion:* Die Uebung der Zivilschutzorganisationen in Aarau... Unser Zivilschutz im Aufbau... — *Aspekte des technischen Krieges:* Die Atomwaffen Biologische Kriegsführung. Chemische Kampfstoffe. Der moderne Krieg und die Schweiz. Die Ausbildung der Truppe im ABC-Dienst. - *Kleine Mitteilungen - SLOG.*

## Schweizerischer Zivilschutz in Aktion

### Die Uebung der Zivilschutzorganisationen Aarau mit dem Ls. Bat. 20 vom 11./12.5.55

Von Oberst i. Gst. Furrer

Die kombinierte Uebung der Zivilschutzorganisationen Aarau mit dem Ls. Bat. 20 weckte überall grosses Interesse. Es folgten ihr u. a. Herr alt Bundesrat von Steiger, der Chef des Militärdepartementes des Kantons Aargau, der Chef der Abteilung für Luftschutz EMD, die Kdt. der Ter. Zonen 2 und 4 sowie zahlreiche Vertreter von Kantonen und Städten. Leider konnten die Mitglieder der Landesverteidigungskommission wegen anderweitiger Beanspruchung nicht anwesend sein. Obwohl die Uebung in der Tagespresse weitgehend gewürdigt wurde, erachtet es der Uebungsleiter als nützlich, in der «Protar» auf das näher einzutreten, was für die Zivilschutzorganisationen und die Kdt. der Ls. Trp. besonders interessant sein könnte.

Allgemein darf mit Nachdruck darauf verwiesen werden, dass die Uebung sehr gut gelungen ist. Die Stadtbehörden von Aarau zeigten ein sehr grosses Verständnis und trugen mit Wort und Tat sehr viel zum guten Gelingen bei. Die erfolgreichen Bemühungen seien auch an dieser Stelle herzlich verdankt. Auch die tatkräftige Unterstützung der Uebungsleitung durch den Kdt. Ter. Zone 2, Herrn Oberstbrigadier Wierss, sei erwähnt und ebenfalls verdankt.

Die Ortsleitung Aarau scheute weder Mühe noch Unannehmlichkeiten und arbeitete mit Erfolg. Der Kdt. Ls. Bt. 20 bewies, dass er ein Ls. Bat. auszubilden und zu führen versteht. Er hat aber auch das Glück, über einen guten Stab verfügen zu können. Die Kp. Kdt. erwiesen sich ebenfalls als umsichtige, gewandte Führer, als Kdt., die ihre Truppe mitzureissen verstehen.

Wenn in den nachfolgenden Besprechungen trotzdem gelegentlich kritische Bemerkungen eingeflochten sind, so sollen sie keineswegs die Qualität der zivilen und militärischen Führer in Zweifel ziehen, sondern einfach Anregungen vermitteln, wie man in ähnlichen Lagen vielleicht noch glücklicher disponieren könnte.

Vorausgeschickt sei, dass für die Organe der Zivilschutzorganisationen Aarau die Uebung ein «Gefechts»- oder Einsatzexerzier darstellte. Alle Kader der zivilen Organisationen wurden von Organen der Abteilung für Luftschutz EMD, im speziellen vom Sektionschef a. i. für allgemeine Massnahmen, Herrn Oberstlt. Riser, auf die Uebung vorbereitet. In dieser Vorbereitungsphase zeigten sich den Erwartungen entsprechend einige Schwierigkeiten. Vorerst musste jeder Funktionär der Ortsleitung erkennen lernen, welche allgemeine Aufgaben ihm im Kriegsfalle harren. Dies musste, um nachhaltig genug wirken zu können, an Hand eines praktischen Beispiels dargestellt werden. Um die massgebenden Herren nicht allzusehr zu belasten, musste die Uebungsanlage als Studien- und Vorbereitungsgrundlage verwendet werden. Als weitere Folge mussten auch die Quartierchefs, die Block- und Hauswarte, die Chefs der Betriebsschutzorganisationen, der ABV-Dienst, die Kriegsfeuerwehr, die technischen Dienste, die Kriegssanität und die Obdachlosenfürsorge an Hand des Beispiels vom 11./12. 5. 55 auf die kommende Aufgabe vorbereitet werden.

Die Zeitspanne der Vorbereitung der zivilen Kader und Funktionäre deckte gewisse Stärken und Schwächen des gegenwärtigen Bereitschaftsgrades des Zivilschutzes auf. Als sehr positiv darf der sozusagen überall erkennbare gute Wille gewertet werden, der zweifellos ernsten Sache dienen zu wollen. Noch positiver scheint mir aber zu sein, dass sich gewisse Zweifler und Skeptiker im weiteren Verlaufe der Vorbereitungsphase zu wertvollen Mitarbeitern wandelten.

An gegenwärtigen Schwächen treten in Erscheinung:

1. Die erst im Jahre 1954 begonnene Ausbildung der Ortschefs in einem kurzen Einführungskurs von einer Woche;

2. das vor Beginn der Vorbereitungsperiode zahlen- oder ausbildungsmässig eher etwas bescheidene Niveau der «Truppe» (ABV, Kriegsfeuerwehr, technische Dienste, Kriegssanität, Obdachlosenfürsorge, Hausfeuerwehren);
3. der Umstand, dass der Stab der Ortsleitung erst im Hinblick auf die bevorstehende Uebung zusammen übte;
4. die geringe personelle und materielle Dotierung der Betriebsschutzorganisationen.

Die Ursachen der Schwächen dürften bekannt sein; es wäre im Rahmen der Darstellung der Uebung zudem unmöglich, auf diese näher einzutreten.

Die Offiziere des Ls. Bat. 20 wurden seitens der Uebungsleitung wie folgt auf die Uebung vorbereitet:

1. Es wurde zwecks Schulung des Bat. Stabes eine applikatorische Uebung durchgeführt, in deren Verlauf die Beurteilung der Stadt Aarau zur Sprache kam und auf Probleme der Zusammenarbeit der Stäbe der Ortsleitung und eines Ls. Bat. verwiesen wurde;
2. alle Offiziere des Ls. Bat. 20 wurden auf Notwendigkeiten der Zusammenarbeit der untern Führung von örtlichen Organen mit der Ls. Trp. verwiesen.

Die Zweckbestimmung der Uebung lässt sich kurz wie folgt zusammenfassen:

1. Aus- und Weiterausbildung der Ortsleitung und ihrer Organe;
2. Aus- und Weiterausbildung speziell des Bat.- und der Kp. Kdt. des Ls. Bat. 20 in einem örtlichen Dispositiv;
3. Schulung der Zusammenarbeit der zivilen Organisationen mit der Ls. Trp.

Die Uebungsanlage hatte diese Zweckbestimmungen zu berücksichtigen. Mitte bis Ende März waren sowohl die Ortsleitung wie der Kdt. Ls. Bat. 20 im Besitz folgender Ausgangslage:

#### Allgemeine Lage am 11. 5. 55, 1600

In einer längeren Periode beinahe pausenloser Spannungen wurden in der Schweiz die Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung beschleunigt ergänzt. Die stets zunehmende Verknappung an Personal und Material zwang die Behörden, die Dringlichkeit im Aus- und Weiterausbau von Ls. Unterständen, in der Schaffung von weiteren Wasserbezugsorten und in der Bereitstellung von Sand, Bauholz und Ls. Geräten aller Art festzulegen. Zahlreiche Presseartikel in den Tagesblättern aller politischen Richtungen weisen auf die resultierenden Unzulänglichkeiten hin. Den Behörden wird teilweise ein Mangel an Voraussicht vorgeworfen.

Eine durch Deutschland vorstürmende braune Armee- gruppe fand nur sehr wenig Gegenwehr und langte mit den vordersten Organen Ende April an der schweizerischen Nordgrenze an. Zahlreiche Anzeichen lassen darauf schliessen, dass es am Rhein, N Basel, demnächst zu schweren Kämpfen kommen wird. Gerüchten

zufolge sollen sich ständig braune Truppen- und Materialtransporte in Richtung Schweizer Grenze bewegen. Kleinere und grössere Geplänkel an unserer Nordgrenze lassen die Lage trotz der Verhandlungsbereitschaft und bestem Willen unserer Behörden als ernst erscheinen.

Bern und Luzern wurden von braunen Flugverbänden bombardiert. Es sind mehrere Tausend Tote und Schwerverletzte zu beklagen.

Unsere Armee steht seit dem 26. 4. 55 unter den Waffen, betreibt Ausbildung und bereitet Abwehrstellungen vor.

#### Spezielle Lage in Aarau

Die zivilen Organisationen haben trotz Personal- und Materialmangels einen beachtenswerten Ausbildungsstand erreicht. Die Erklärungen der Stadtbehörden, warum vorerst grössere Wohnhäuser in der Altstadt in der Vervollständigung der Schutzmassnahmen Priorität haben sollen, wurden nur teilweise gebilligt.

Die Kriegs- und lebenswichtigen Industrien arbeiten in drei Schichten.

#### Spezielle Lage des Ls. Bat. 20, Aarau

Ls. Kp. I/20: Uebung in freier Führung unter Leitung des Kdt. Ls. Bat. 20 im Raum Bahnhofstrasse (exkl.) - Kasinostrasse - Igelweid - Hintere Vorstadt. *Beginn 1515.*

Ls. Kp. II/20: Kp. Uebung in freier Führung unter Leitung des Kp. Kdt. im Raum Herzogstrasse - Hintere Bahnhofstrasse - Frey-Herosé-Strasse - Bleichenmattstrasse.

Ls. Kp. III/20: Kp.-Uebung als Gefechts- bzw. Einsatzexzerzier im Raum Jurastrasse - Görchardstrasse - Entfelderstrasse unter Leitung des Kp. Kdt.

Die allgemeine und spezielle Lage berücksichtigte im zivilen Sektor sowohl die gegenwärtige Schwäche in baulicher wie in organisatorischer und ausbildungsmässiger Hinsicht. Der Stadtkern von Aarau weist eine relativ grosse Bevölkerungsdichte auf, die Häuser sind älterer Bauart und sehr brand- und einsturzgefährdet. Mehrere Strassenzüge sind schmal. Gerade in jenen Quartieren, in denen nicht nur die Panik, sondern auch Brände und Verwüstung mit unheimlicher Schnelligkeit Fortschritte machen würden, fehlt es grösstenteils an Ls. Unterständen. Ob sie bei Kriegsmobilmachung noch improvisiert werden könnten, kann in Anbetracht des dann herrschenden Personal- und Materialmangels bezweifelt werden.

Man mag etwas erstaunt sein, dass die Uebungsanlage für alle Kp. des Ls. Bat. 20 Uebungen vorsah. Der Leiter wollte aber bewusst und nachdrücklich darauf hinweisen, dass der Ausbildungsstand in Anbetracht unserer kurzen Ausbildungszeiten nie vollkommen sein kann. Man wird also nach einer allfälligen Kriegsmobilmachung mit aller Energie versuchen müssen, vorhandene Lücken in der Ausbildung in *praktischen* Uebungen zu schliessen.

Die sehr frühzeitige Zustellung der Uebungsanlagen zeitigte sehr günstige Resultate. Sowohl seitens der

Ortsleitung wie auch seitens des Kdo. Ls. Bat. 20 wurden die sich allfällig ergebenden Möglichkeiten einer Hilfeleistung in einer Grosskatastrophe gründlich studiert. Speziell lobend seien die eingehenden und eingehendsten Studien des Kdo. Ls. Bat. 20 erwähnt. Es wurde, wie sich der Uebungsleiter gewissern konnte, ausserordentlich gründlich und gewissenhaft gearbeitet. Sehr erfreulich waren auch die diesbezüglichen Aussprachen der beiden Stäbe. Die sorgfältigen Detailarbeiten waren zweifelsohne eine der Ursachen des guten Gelingens der Uebung vom 11./12. 5. 55.

Der beiliegende Plan 1 zeigt, wo die Kp. in der Ausgangslage übten. Die örtlichen Organisationen traten erst um 2000 in Funktion. Bis zu diesem Zeitpunkt arbeitete also das Ls. Bat. 20 allein.

Nach Schilderung des Fliegeralarms begab sich der Bat. Stab in Fliegerdeckung, eine Kp. übte ruhig weiter, eine andere begab sich ebenfalls in Fliegerdeckung, nahm aber die Ausbildung nach dem Ueberflug der geschilderten ca. 200 braunen Flugzeuge sofort wieder auf. Der Kdt. der zuletzt genannten Kp. hatte zu diesem Zweck eine Beobachtung eingerichtet.

Die Reaktion dieses Kp. Kdt. wurde an der Uebungsbesprechung wohl als die zweckmässigste geschildert. Denn auch nach einer ev. Kriegsmobilmachung wird man, räumlich gesehen, beinahe ständig Fliegeralarm haben. Die Ausbildung der Truppe soll eigentlich nur dann unterbrochen werden, wenn lokale Fliegergefahr besteht. Wesentlich ist aber dann, dass die Truppe augenblicklich reagiert.

1655 wurde den Kdt. eine Radiomeldung geschilbert,



Um 1630 schilderten alle Schiedsrichter das Aufheulen der Flieger-Alarmsirenen. 1632 wurde das Ueberfliegen der Stadt Aarau durch ca. 200 braune Bombardierungsflugzeuge geschildert. Um 1645 wurden sodann aus Richtung Baden heftige Detonationen angenommen.

Diese kleine Zwischenphase darf Anlass zu folgenden Ueberlegungen geben:

So begrüssenswert es ist, wenn der Bat. Kdt. möglichst viele Of. seines Stabes an von ihm geleiteten Uebungen teilnehmen lässt, stellt sich doch die Frage, ob nicht etwa ein auch in taktischen Belangen etwas geschulter Of. auf dem KP belassen werden sollte. Diesem würde die Aufgabe zufallen, ihm wichtig erscheinende eingehende Meldungen sofort an den Bat. Kdt. weiterzuleiten und dem Kdt. gleichzeitig im Moment Nebensächliches fernzuhalten. Neben Meldungen der unterstellten Kp. können ja auch Befehle, Weisungen oder Meldungen seitens des Ter. Reg. Kdo., des Ortswehr-Kdo., der Ortsleitung oder durch das Rundspruch-Programm 3 eingehen.

wonach der Kanton Schaffhausen einer überraschenden braunen Aktion zum Opfer fiel. Ferner seien unsere zwischen dem Bodensee und Basel an und hinter dem Rhein stehenden Gz. Trp. in ernsthafte Kämpfe verwickelt.

Der Kdt. Ls. Bat. 20 liess diese Meldung wörtlich und kommentarlos per Funk an die Kdt. Ls. Kp. I—III/20 übermitteln. Anschliessend befahl er, ebenfalls per Funk, die Uebungen abzubrechen und die Kp. in ihren Uebungsräumen zu besammeln.

Die blosse Weitergabe einer Radiomeldung ohne Begleitworte des Kdt. schien dem Uebungsleiter nicht sehr wertvoll zu sein. Er hätte sich vorgestellt, dass der Bat. Kdt. mindestens die ganz nahe liegende Kp. in *aufmunterndem* Sinne orientiert hätte. Den Uebungsabbruch hätte er aus psychologischen Gründen vermieden. Damit hätte er einen im Ernstfalle möglichen moralischen Druck reduzieren helfen können.

Um 1705 traf auf dem KP Ls. Bat. 20 der folgende schriftliche Befehl ein:

Kdo. Ter. Reg. I/18

KP, 11. 5. 55, 1640

An Kdt. Ls. Bat. 20

1. Nachdem sowohl die Ost- wie auch die Westmächte Atombomben einsetzten, befehle ich dem Ls. Bat. 20 im Einvernehmen mit dem Ortschef Aarau, den sofortigen Bezug von Bereitstellungsräumen, welche der Wirkung dieses Kampfmittels Rechnung tragen;
2. melden Sie mir den Vollzug dieses Befehls bis spätestens 1940.

Kdt. Ter. Reg. I/18:  
sig. Oberst Meyer.

Da der Kdt. Ls. Bat. 20 der Uebung vorausgehend in Zusammenarbeit mit dem ABC-Of. vorsorglicherweise auch A-Bereitstellungsräume festgelegt hatte, konnte er rasch disponieren. Leider unterliess er einen entsprechenden Vorbefehl an die Kp. Er überlegte wohl, dass er sowohl für Hin- wie auch für Einsatz-Transporte auf ca. 5 km Entfernung zu wenig Motorfahrzeuge hatte. Er forderte deshalb unverzüglich beim Kdo. Ter. Reg. I/18 weitere Mittel an, konnte aber nicht sofort Antwort erhalten. Er entschloss sich deshalb, alle Motorfahrzeuge des Bat. zusammenzuziehen und sie vorerst gesamthaft für den Abtransport der exponiertesten Ls. Kp. I/20 einzusetzen. Für die Organisation und Durchführung machte er richtigerweise den Motf. Of. seines Stabes verantwortlich.

Die Raschheit der Disposition des Kdt. Ls. Kp. I/20, die zweckmässige taktische Anordnung der Dislokation und das gute Funktionieren der Weg- und Einweisungsorgane sei anerkennend erwähnt.

Um 1720 wurde dem Adj. Ls. Bat. 20 folgende Meldung übergeben:

Kdo. Ter. Reg. I/18

KP, 11. 5. 55, 1710

An Kdo Ls. Bat. 20

Der Kdt. Ter. Reg. I/18 stellt dem Kdo. Ls. Bat. 20 am 11. 5. 55, 1745, auf der Strasse I. Kl. Rapperswil-Rohr AG am E Eingang Rohr folgende Motfz. mit Motf. zur Verfügung: 5 Jeeps mit Anhängern; 3 Mowag; 12 Lastwagen; 3 Inf. Anhänger.

Diese Transportmittel sind dem Kdo. Ter. Reg. I/18 spätestens am 12. 5. 55, 0600, wieder in Schönenwerd zur Verfügung zu stellen.

Kdo. Ter. Reg. I/18:  
i. A. der MWD-Of.: sig. Hptm. Hasler.

Der Adj. meldete seinem Kdt. unverzüglich. Auf dem KP Ls. Bat. 20 wurde aber leider längere Zeit beraten, wie die zur Verfügung gestellten Motfz. verteilt werden könnten. Sofern das Kdo. Ter. Reg. I/18 im Kriegsfalle überhaupt Motfz. abgeben könnte, wird es sich ausschliesslich um Requisitionsfahrzeuge handeln. Deren Leistungsvermögen wird also von Fahrzeug zu Fahrzeug verschieden sein. Man wird also die Zuteilung erst endgültig vornehmen können nach erfolgter Ueberprüfung der Leistungsfähigkeit an Ort und Stelle. An Stelle eines formellen Befehles des Bat. Kdt. an seinen Adj., hätte eine Instruktion

betr. Dringlichkeit der Transporte treten sollen. Dieser Dringlichkeitsgrad im Abtransport der Kp. II und III wäre davon abhängig gewesen, ob eine Kp. exponierter stationiert war als die andere. Wenn die Transporte zeitlich gestaffelt hätten zur Durchführung gelangen müssen, wäre wohl noch die Frage zu prüfen gewesen, welcher Bereitstellungsraum zuerst bezogen werden müsse oder ob allen Kp.-Bereitstellungsräumen taktisch die gleiche Bedeutung zukomme. Das wäre kaum der Fall gewesen; denn die gefährdetsten Räume sind wohl die Halde und die Golattenmattgasse.

Der Bat. Kdt. beauftragte richtigerweise den Adj., die Motfz. Kol. zu suchen und die Motfz. den Kp. II und III zuzuführen. Die Kp. II und III erhielten Kenntnis, dass am E Rand Rohr weitere Motfz. zur Verfügung des Bat. gestellt worden seien. Der Adj. fungionierte in seiner Fühlungnahme mit dem Chef der zugeteilten Motfz. Kol. glücklich. Er beurteilte vorerst die Motfz. und disponierte hierauf sehr rasch. Ein kleines Det. wurde für den Stab reserviert, das sogleich wegrollte. Von diesen Motfz. wurden hernach der Kp. I noch Mittel zur Verfügung gestellt. Vom Gros des Motfz. Det. wurde zugunsten der Kp. II und III je ein Det. gebildet, das sofort in Bewegung gesetzt, jedoch leider längere Zeit durch geschlossene Eisenbahnübergänge aufgehalten wurde.

Durch das rasche Aufpacken der Ls. Kp. II/20 hatte die Ordnung in den Zügen etwas gelitten. Der Kdt. griff aber energisch durch, liess die Materialdepots ordnen und so anordnen, dass der Verlad rasch ausführbar wurde. Er verblieb selbst bei der Kp. und stellte für die anrollenden Motfz. Wegweiser bereit.

Der Kdt. Ls. Kp. III/20 hingegen suchte die Verbindung mit dem erwarteten Motfz. Det. selbst und fand dieses vorerst nicht. Es hatte nämlich den Standort E Rand Rohr schon verlassen und unter Führung des Bat. Adj. eine andere Strasse gewählt. Die erfolglose Suchaktion mag darin begründet gewesen sein, dass seitens des Bat. Kdt. nicht deutlich genug gesagt wurde, die Motfz. werden den Kp. durch den Adj. zugeführt. Die Zugführer dieser Kp. waren immerhin über die weitern Absichten orientiert. Leider liessen sie trotzdem die Mannschaften inaktiv herumliegen, obwohl beim Material Unordnung bestand. Es lag ungeordnet am Strassenrand und war keineswegs verladebereit.

Leider fuhren nun die für die Kp. II und III bestimmten Motfz. ohne den Adj. in die Welti-Strasse ein. Man begann den Verlad, als der Fw. der Kp. II energisch die Motfz. seiner Kp. anforderte. Alles war ineinander verklemmt, die Entwirrung der beiden Motfz. Kol. bereitete Schwierigkeiten und verursachte einen dementsprechenden Zeitverlust.

Immerhin gelang es dem Kdt. Ls. Kp. II/20, dank seinen vorausgehenden Dispositionen, Material und Personal in 15 Minuten zu verladen. Er erreichte seinen neuen Bereitstellungsraum also trotzdem relativ schnell.

Mehr Mühe hatte der Kdt. Ls. Kp. III/20. Hier rächte sich die geschilderte Inaktivität der Zugführer. Im Raume Suhr waren für die anrollende Kp. III/20

entweder keine Einweisungsorgane gestellt oder dann funktionierten diese nur ungenügend. Auf alle Fälle waren ca. 2010 die Wege in der Nähe der Kirche Suhr noch weitgehend verstopft. Das Sprichwort «Kleine Ursache, grosse Wirkung» bewahrheitete sich einmal mehr. Ein Fehler in der Einweisung der Motfz. in die Westallee (zugunsten der Kp. II) und in die Welti-Strasse (zugunsten der Kp. III) war die erste kleine Ursache. Die zweite kleine Ursache — das passive Warten der Zugführer der Kp. III — verursachte grosse Zeitverluste. Der Bat. Kdt. war der Leidtragende, weil er dem Befehl des Kdt. Ter. Reg. I/18, den Vollzug der Dislokation bis *spätestens* 1940 zu melden, nicht ausführen konnte. Dabei muss man sich klar sein, dass eine höhere Instanz nur dann den Vollzug eines Befehls zeitlich befristet, wenn dies unerlässlich ist.

Der KP des Ls. Bat. 20 in einem Felsenkeller war zweckmäßig eingerichtet. Vielleicht waren nur zu viele Funktionäre des Bat. Stabes anwesend. Der Uebungsleiter hätte es z. B. begrüßt, wenn man im Bat. Stab von den Schwierigkeiten der Ls. Kp. III/20 Kenntnis gehabt hätte. Er hätte dann erwartet, dass mindestens der Motf. Of. helfend eingesprungen wäre. Die A-Bereitstellungsräume der Ls. Kp. I und III/20 waren gut. Die Ls. Kp. II/20 hätte sofort mit der Erstellung von Schutzlöchern und Dämmen beginnen müssen.

Unterdessen war auch die Ortsleitung eingerückt, so dass ab 2000 die *Uebungsphase III* beginnen konnte, in der auch ein Teil der Zivilschutzorganisationen von Aarau mitwirkte, nämlich

- eine Anzahl von Quartier-, Block- und Hauswarten;
- eine beschränkte Zahl von Hauswehren;
- die gemeindeeigenen Mittel, nämlich:  
ABV-Dienst, Kriegsfeuerwehr, Techn. Dienste, Kriegssanität, Obdachlosenfürsorge.

Das Kdo. Ter. Zone 2 hatte sehr entgegenkommend zur Verstärkung der Ortspolizei noch ein Det. Hilfspolizei zur Verfügung gestellt.

Leider musste in dieser Uebung auf die Mitwirkung der zwischenörtlichen Hilfe verzichtet werden, weil die Kriegsfeuerwehren der umliegenden Gemeinden hauptsächlich aus materiellen Gründen nicht in der Lage waren, schon jetzt an einer derartigen Uebung teilzunehmen.

Von 2005 bis 2015 wurde sowohl von den zivilen wie militärischen Schiedsrichtern ein heftiges Bombardement der Stadt Aarau ohne vorangehenden Fliegeralarm geschildert.

Die Hauswehren im Stadtzentrum traten ab 2015, d. h. kurz nach Beendigung des Bombardements, in Funktion.

Sowohl die Ortsleitung wie auch das Ls. Bat. 20 hatten auf dem Alpenzeiger einen Beobachtungsposten organisiert. Deren Zusammenarbeit war sinnvoll koordiniert. Es darf lobend hervorgehoben werden, dass der Beobachtungsposten sich sehr gut auskannte in der Gegend und dass die Beobachter des Ls. Bat. 20 die Instruktionen des Kdt. Ls. Bat. 20 sehr gut kannten. Das Bombardement wurde mit Petarden, Nebelbüchsen, Napalmbränden und roten Bengalen dargestellt. Die

Meldungen der Beobachter an die Ortsleitung und an das Kdo. Ls. Bat. 20 waren klar und einfach und enthielten dank der guten Instruktion das Wesentliche.

Schon während der Bombardierung suchte der Kdt. Ls. Bat. 20 mittels Funk Verbindung mit der Ortsleitung. Er erhielt sie aber nicht. Wohl hatte der Kdt. Ls. Bat. 20 einen wohlorientierten Vrb. Of. auf den KP der Ortsleitung kommandiert und diesem ein Funkgerät vom Typ SE 101 mitgegeben. Doch wurde das Funkgerät dort wenigstens zeitweise von einem Kadetten bedient, der mit einer Lampe sich selbst Licht geben musste, Meldungen durchzugeben hatte und ankommende Meldungen im Regen stehend selbst notieren musste. Das war wohl eine der Hauptursachen, warum die Verbindung Ortsleitung-Ls. Bat. 20 nur mangelhaft funktionierte. Es scheint unerlässlich zu sein, dieser sehr wichtigen Verbindung die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken und sie dementsprechend personell und materiell genügend zu dotieren. In personeller Hinsicht hätten dem Vrb. Of. wohl 1—2 Mann mitgegeben werden müssen. Materiell wäre zusätzlich eine Tf. Vrb. zu erstellen gewesen.

Nach einer erfolgten Kriegsmobilmachung wäre diese Tf. Vrb. durch die Alarmzentrale gegangen, an der ja auch die Ortsleitung angeschlossen sein muss. Weiterhin wäre die Beweglichmachung des Vrb. Of. durch Zuteilung eines Motorrades oder mindestens eines Fahrrades in Erwägung zu ziehen gewesen.

Als der Kdt. Ls. Bat. 20 merkte, dass er die gewünschte Verbindung mit der Ortsleitung nicht innert nützlicher Frist erhielt, entschloss er sich richtigerweise zum selbständigen Handeln. Dieser Entschluss war nicht zuletzt auch deshalb gerechtfertigt, weil der Kdt. Ls. Bat. 20 in der Beurteilung der Stadt Aarau mit dem Ortschef einig war.

Er befahl per Funk den Einsatz der Ls. Kp. I/20 durch die Laurenzenvorstadt - Laurenzen-torgasse im Stadtzentrum; der

Ls. Kp. III/20 befahl er die Umfahrung der Stadt Aarau über die «Schanz» und den Einsatz in der Halde. Da er beabsichtigte, die

Ls. Kp. II/20 längs des Stadtbaches durch die Obere und Vordere Vorstadt eingreifen zu lassen und Bedenken hatte betr. Zerstörung und Wasserführung des Stadtbaches, behielt er diese Kp. vorerst zurück und liess durch den Motf. Of. zuerst die Befahrbarkeit der Bachstrasse und die Wasserführung des Stadtbaches abklären.

Die Dispositionen seitens des Bat. Kdo. waren gut. Man kann sich nur fragen, ob man der Ls. Kp. III/20, die in einer Entfernung von ca. 50 m einsatzbereit war, nicht besser entweder persönlich oder dann durch den Adj. befohlen hätte. Die persönliche Befehlseerteilung ist und bleibt die beste und zugleich auch die friktionsfreieste.

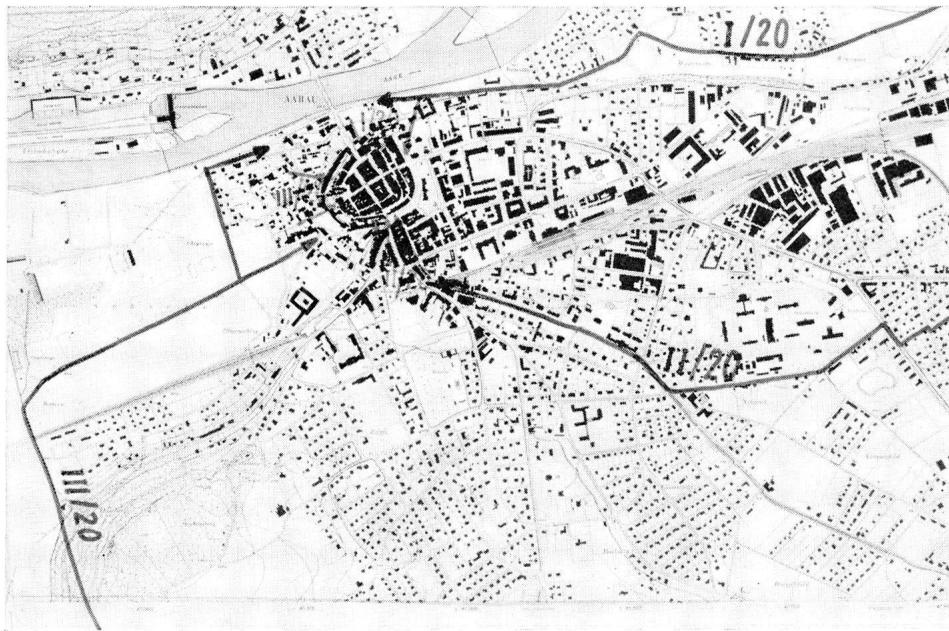
Es freute den Uebungsleiter sehr, dass der Bat. Az. sofort mit dem Chef des Kriegssanitätsdienstes Führung aufnahm und diese Fühlung beibehielt.

Der Ortschef verlangte den Kdt. Ls. Bat. 20 auf seinem KP, erhielt aber erst eine negative Rückäuße-

rung. Dies wahrscheinlich deshalb, weil der Bat. Kdt. noch die Aufklärungsresultate betr. Stadtbach abwarten wollte, um auch der Kp. II/20 befehlen zu können. Immerhin befahl der Kdt. Ls. Bat. 20 seinen Adj. auf

Der Adj. meldete einfach und klar, was der Kdt. Ls. Bat. 20 schon angeordnet hatte und was er weiter beabsichtigte.

Als der Bat. Kdt. per Funk Meldung erhielt, die



den KP der Ortsleitung. Dieser wurde dort seitens des Ortschefs etwa wie folgt orientiert:

*Hammer:* Das Quartier hat stark gelitten. Aus diesem Grunde habe ich dort ein Kriegsfeuerwehr-Det. eingesetzt.

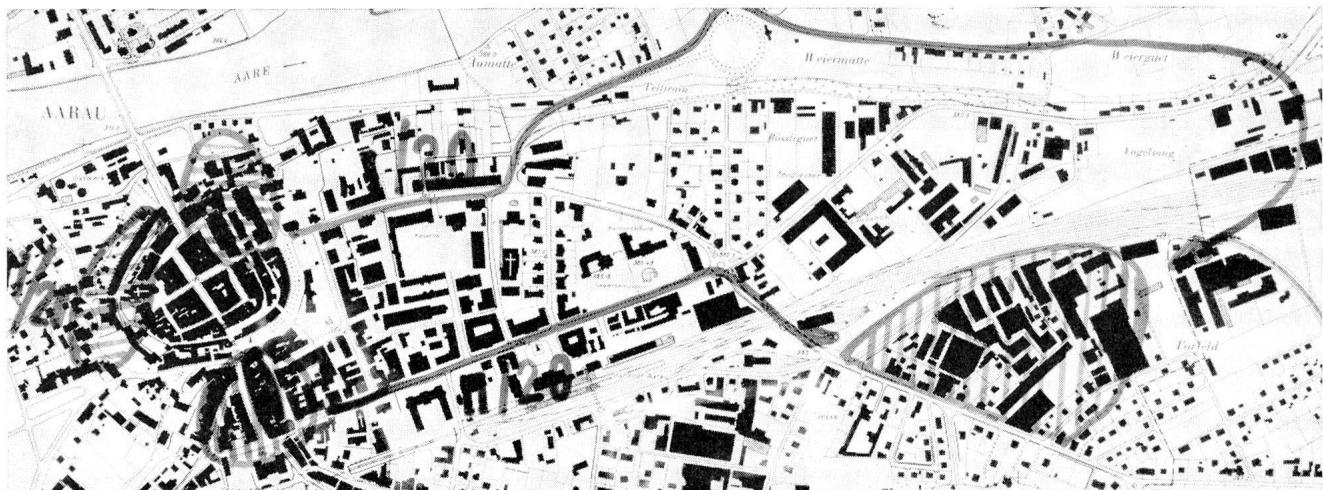
*Halde:* Der Einsatz der Ls. Trp. ist dort dringend. Ein Kriegsfeuerwehr-Det. und Teile des Techn. Dienstes sind dort eingesetzt zur Oeffnung oder Offenhaltung des Haldentores.

*Stadtzentrum:* Der Einsatz der Ls. Trp. ist dringend. Die Kriegsfeuerwehr ist durch das obere Tor und die Laurenzentorgasse eingedrungen, sieht sich aber einer aussichtslosen Lage gegenüber. Bitte sofort im Stadtzentrum und in der Halde retten!

Bachstrasse sei passierbar und die Wasserführung des Stadtbaches genügend, befahl er per Funk ebenfalls den Einsatz der Ls. Kp. II/20 und begab sich hierauf auf den KP der Ortsleitung.

Die Kdt. Ls. Kp. I—III/20 befahlen für den Einsatz von den A-Bereitstellungsräumen aus richtigerweise Weg-Patr. Sie unterliessen es aber, gleichzeitig Aufklärungsaufträge zu geben. Vom Standpunkt Ls. Kp. I/20 aus gesehen, wären wohl im Ernstfalle folgende Feststellungen für die nachfolgende Kp. wertvoll gewesen:

1. Fliest der Stadtbach im Hammer noch?
2. Ist das Engnis zwischen dem Schlössli und dem KP-Bunker passierbar?



3. Kann das Stadtzentrum durch das Engnis der Laurenzentorgasse erreicht werden? Sind dort Mittel der Gemeinde eingesetzt? Können diese gemeinde-eigenen Mittel die Lage bis zum Eintreffen meiner Kp. meistern?

Wenn die Frage 1 positiv beantwortet worden wäre, wäre wohl der nähere Stadtbach als Wasserbezugsort zweckmässiger gewesen als die Aare. Das Engnis zwischen dem Schlössli und dem KP-Bunker der Ortsleitung spielt eine gewisse Rolle, weil der Wassertransport dort durch rascher organisiert werden kann als über Mauern und durch Nebenachsen. Die Frage, ob man durch die Laurenzentorgasse in das Stadtzentrum eingreifen kann, spielt schon für die ersten Anordnungen einer dort eingreifenden Kp. eine ausschlaggebende Rolle. Dies um so mehr, als der Zollrain und die Eingänge in das Zentrum und in die Halde als unpassierbar angenommen waren.

Die Orientierung dieser Patr. an das in der Laurenzentorgasse eingesetzte Kriegsfeuerwehr-Det. hätte zweifellos auch die Tatkraft dieser Leute gestärkt.

Leider unterliessen auch die andern Kp. Kdt. diese Aufklärung, so die

Ls. Kp. II/20 in bezug auf das obere Tor und den Eingang in die Golattenmattgasse, in die Rathausgasse und in die Pelzgasse.

Dieser Patr. wäre auch die Aufgabe zugefallen, dem Kriegsfeuerwehr-Kdt. zu sagen, vorerst den Eingang in die Golattenmattgasse zu öffnen oder offenzuhalten. Dort sind zweifellos bei Grosskatastrophen Rettungsaktionen äusserst schwierig.

Die

Ls. Kp. III/20 hätte sich in ähnlicher Weise um das Haldentor kümmern müssen.

Beim Eintreffen der Ls. Kp. I/20 in der Laurenzenvorstadt waren dort die Kriegsfeuerwehr, die Kriegssanität und die Obdachlosenfürsorge schon in Aktion. Die Uebungsleiter waren sehr erfreut, mit welcher Hingabe sich diese Dienstzweige ihrer Aufgabe widmeten. Die Damen der Kriegssanität «stellten den Mann». Sie trugen und schleppten «Verwundete», sie zogen und schoben Rollbahnen. Auch kritisches Lächeln Unberufener vermochte ihre Arbeitsfreude und -hingabe nicht zu schmälern. Ohne die tatkräftige Mithilfe der «Stauffacherinnen» wird der Zivilschutz immer zu schwach sein. Dass man auf solche «Stauffacherinnen» zählen kann, bewies die Uebung eindrücklich.

Der Kdt. Ls. Kp. I/20 nahm in der Laurenzenvorstadt richtigerweise Kontakt mit dem Kdt. des dortigen Kriegsfeuerwehr-Det. Nach einem wirklichen Bombardement wäre aber wahrscheinlich alles das abgestreift worden, was etwas übungsmässig wirkte. Man hätte in jenem Kriegsfeuerwehr-Det. einen Winkelried erkannt, der eine Gasse gemacht hatte. Da nun dieser Laurenzentorgasse-Winkelried noch lebte, hätte man ihm wahrscheinlich gesagt: «Haltet die Gasse offen, wir kommen, stossen durch Euch durch. Wenn Ihr weiter haltet, werden wir Erfolg haben in der Rettung. Wir zählen auf Euch, wir müssen auf Euch zählen können!»

Etwas stossend wirkte, dass das in der Laurenzenvorstadt eingetroffene Gros der Ls. Kp. I/20 längere Zeit untätig wartete. Wohl war ein sch. Ls. Zug an der Aare und erstellte von dort aus eine Transportleitung auf den Schlossplatz. Da man aber den Standort der ersten I. Motorspr. ungefähr kennen musste, hätte man sie in Stellung bringen können, um sowohl in Richtung schw. Zug, wie in Richtung Laurenzentorgasse Transportleitungen zu erstellen. Gleichzeitig hätte man am Eingang zur Laurenzentorgasse alles startbereit machen können. Nachher, hauptsächlich in der Kirchgasse, arbeitete die Kp. sehr gut. Dort war übrigens eine wirklichkeitsnahe Unsichtbarkeit feststellbar, weil die Nebelbüchsen sehr effektvoll «in Aktion» traten. Kader und Mannschaften mögen einen Eindruck erhalten haben von der Schwierigkeit von Rettungsaktionen im atemraubenden Rauch. — Die

Ls. Kp. II/20 arbeitete sich rasch gegen die beiden Tore vor, fand den Eingang in die Golattenmattgasse versperrt. Es blieben ihr zwei Manövrier- und Rettungsachsen offen, diejenige der Rathausgasse und «zwischen den Toren». Der Entschluss des Kdt. II/20, vorerst zwischen den Toren zu retten, war glücklich! Er verhinderte dadurch eine Zersplitterung der Kräfte und berücksichtigte auch den Dringlichkeitsgrad in der Rettung.

Die Ls. Kp. II/20 erlebte ein Missgeschick, indem seitens der Uebungsleitung angenommen war, der Stadtbach habe an der Kreuzung Bachstrasse-Zschokke-Strasse ein Leck erhalten, das sich nach und nach vergrösserte und die Wasserführung des Stadtbaches erheblich reduzierte. Die Ls. Kp. II/20 wurde dadurch momentan zum Rückzug gezwungen. Sie griff wieder ein, als der Wasserbezugsort weiter flussaufwärts verlegt war. Die Umorganisation beanspruchte ca. 30 Minuten. Vielleicht hätte sich diese Zeitspanne etwas verkürzen lassen.

Die durch das Haldentor in der Halde eingreifende Ls. Kp. III/20 arbeitete im allgemeinen gut. Nach Schiedsrichtermeldungen liess die interne Organisation in der Kp. etwas zu wünschen übrig. Um ca. 2300 wurde die Uebung unterbrochen, für die grössern Teile der Zivilschutzorganisation bedeutete der Unterbruch gleichzeitig Uebungsabbruch.

Unter der Annahme, dass die Rettungsaktionen schon 24 Stunden gedauert hatten und erfolgreich waren, wurde das Ls. Bat. 20 für den 12. 5. 55, 0400, in eine veränderte Ausgangslage versetzt. Es wurde angenommen, dass sich die

Ls. Kp. I/20, gegen Feuer, Brand und Zerstörung ringend, bis in den Raum Laurenzentorgasse zurückgezogen hatte. Gleichermassen wurde angenommen, die

Ls. Kp. II/20 habe in den schweren Rückzugsaktionen den Raum Oberes Tor erreicht. Die

Ls. Kp. III/20 hatte in der Halde eine äusserst schwere Arbeit und musste, da der Zugang vom Obern Tor in die Golattenmattgasse gesperrt war, noch von unten in diese Gasse eindringen.

Damit ergab sich für das Bat. Kdo. für die Weiterführung der Rettungsaktionen eine vollständig veränderte Ausgangslage. Zwei Kp. waren mehr oder weniger für andere Aktionen frei geworden, eine Kp. jedoch war immer noch in einer prekären Situation. Weitere Mittel des Bat. Kdo. hätten dort wohl kaum wesentlich helfen können.

Um 2215 wurde das Bat. Kdo. durch eine Meldung folgenden Inhaltes über die Lage in den industriellen Betrieben der Stadt Aarau orientiert.

Ortsleitung Aarau

KP, 11. 5. 55, 2200

An Kdt. Ls. Bat. 20

**Besondere Lage in den Betrieben am 11. 5. 55, 2130**

1. Die Betriebe arbeiten nach der 2005 bis 2015 erfolgten Bombardierung von Aarau mit folgenden Belegschaften weiter:

Bahnhof SBB	.	.	.	.	.	40 Personen
Elcalor AG	.	.	.	.	.	150 »
Sprecher & Schuh AG	.	.	.	.	.	330 »
Oehler & Co. AG	.	.	.	.	.	130 »
Lonstroff AG	.	.	.	.	.	100 »

Die übrigen Betriebe haben die Arbeit eingestellt.

2. Ein Teil der Betriebsschutzorganisationen ist in Bereitschaft, und zwar: je die Leitung, ca. 10 Mann Feuerwehr und zwei Mann Sanität.

Es stehen ihnen zur Verfügung: je ein Hydrantenwagen mit 200 m Schlauch und das betriebseigene Sanitätsmaterial.

3. Die Telephonverbindungen sind unterbrochen. Die Verbindung zur Ortsleitung wird durch Läufer aufrechterhalten.
4. Der Standort der Quartierleitung im Quartier südlich der Bahnlinie befindet sich an der Strassen gabelung Herzogstrasse/Bucherstrasse.

Ortsleitung Aarau:

sig. Elmer.

Damit war auch hier die Ausgangslage für den 12. 5. 55 festgelegt.

Nach einer Ruhepause von einigen Stunden begann die *Phase IV* der Uebung um 0400. Sie bezweckte u. a. die Uebung der Zusammenarbeit mit den Betriebsschutzorganisationen der oben erwähnten Firmen. Die Firma Maxim AG konnte leider in dieser Uebung nicht mitspielen, da sie nicht einmal über eine Betriebsfeuerwehr verfügt. Leider sind vorläufig auch die Betriebsschutzorganisationen der Elcalor AG, der Firmen Sprecher & Schuh AG, Oehler & Co AG und Lonstroff AG personell und materiell sehr schwach dotiert. Sie beschränken sich auf ca. 8—10 Mann und einen Schlauchwagen.

Von ziviler Seite wirkten in dieser Phase ausser den Betriebsschutzorganisationen der genannten Firmen noch mit:

- ein Teil der Ortsleitung und
- ein Det. Kriegssanität, das im Gönhard-Schulhaus eine gute Sanitätshilfsstelle eingerichtet hatte.

Ein überraschender Fliegerangriff zwischen 0410 und 0415 galt offenbar dem Bahnhof und Industrie quartier. Auch dieses supponierte Bombardement wurde mit Petarden, Napalm usf. zur Darstellung gebracht.

Der Kdt. Ls. Bat. 20 erlebte diesen Angriff in der Kinderkrippe an der Konradstrasse, wo er seinen neuen KP eingerichtet hatte. Dort erschien auch der Ortschef. Dieser übergab dem Kdt. Ls. Bat. 20 die Meldungen des Quartierchefs Gais. Der Uebungsleiter vermisste dort einerseits die klare Stellungnahme des Ortschefs zur neuen Situation, anderseits Vorschläge und Fragen des Bat. Kdt. Anlässlich der Uebungsbesprechung liess der etwas «boshaft» Leiter die Worte fallen: «Me mues rede mitenand, mit em Vieh mues me au rede.»

Der Bat. Kdt. erteilte ohne Einblick in die Schadenslage den Kp. I und III per Funk Einsatzbefehle. Wahrscheinlich hätten die Befehle an Klarheit gewonnen, wenn sie gegeben worden wären nach Rücksprache mit dem Quartierchef und nach Beurteilung der Lage an Ort und Stelle. Die Uebungsleitung erwartete nämlich, dass sowohl der Ortschef wie der Bat. Kdt. zum Quartierchef eilen würden, sich dort melden lassen und die Situation selbst beurteilen. Dies schon deshalb, weil ja das Ls. Bat. 20 eingesetzt war und Hilfeleistungen in industriellen Betrieben für die Ls. Trp. nicht absolut im Vordergrund stehen sollten.

An sich war der Entschluss des Bat. Kdt. richtig, die Hilfeleistung auf den Raum Sprecher & Schuh - Oehler & Co. AG - Lonstroff AG zu beschränken. Er verhinderte damit eine Zersplitterung der ohnehin eher schwachen Kräfte. Er würdigte auch die zahlenmässige Stärke der Belegschaften.

Die Durchgabe des Einsatzbefehles per Funk war zeitraubend. Man benützte übrigens immer die gleiche Frequenz. Als der Uebungsleiter nach erfolgter Befehlsgebung zu den Kp. I und II kam, war man gerade daran, den Funkbefehl aufzunehmen. Man erteilt nur dann Befehle per Funk, wenn eine mündliche Befehlserteilung aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist. Im speziellen Falle hätte der Bat. Kdt. nach Fühlungnahme mit dem Ortschef und dem Quartierwart einer Kp. persönlich befehlen können. Der andern Kp. hätte er durch den Adj. befehlen lassen können.

Die Kp. I und II handelten nach erhaltenem Befehl sehr rasch und zweckmässig. Dies, obwohl der Einsatzbefehl des Bat. Kdt. vorerst infolge gewisser Mängel ausnahmsweise an Klarheit zu wünschen übrig liess.

Die Ls. Kp. II/20 hatte beim Wasserbezug im Kanalschacht beim Restaurant «Gais» Schwierigkeiten. Es floss nur sehr wenig Wasser. Der initiative Kp. Kdt. liess den massgebenden Schieber am Stadtbach kontrollieren. Er war nur halb geöffnet.

Dadurch wurde eine Lehre bestätigt, die der Uebungsleiter recht oft gibt. Sofern der Wasserbezug auf Kanälen basiert, deren Wasserführung von Schieberstellungen abhängig ist, empfiehlt es sich, vor dem Einsatz immer durch Patr. abzuklären, ob am gewünschten Ort wirklich Wasser in genügenden Mengen vorhanden ist. Schon sehr viele Uebungen haben diesbezüg-

lich Enttäuschungen gebracht. Die Folgen nach einer wirklichen Bombardierung könnten sehr schmerhaft sein.

Die Zusammenarbeit der einzelnen Kp. mit den Betriebsschutzorganisationen war erfreulich.

Vor der Sanitätshilfsstelle Gönhard-Schulhaus standen in einem gewissen Moment untätige Samariterinnen herum und klagten über einen gewissen Leerlauf. Die Frage, ob man selbst Verbindung gesucht habe mit den eingreifenden Betriebsschutzorganisationen und mit der Ls. Trp. wurde negativ beantwortet. Der Grundsatz jeder Hilfsaktion legt dar, dass man gegenseitig Verbindung aufnehmen muss, um die Hilfe innert nützlicher Frist gewährleisten zu können. Im speziellen Falle standen beim Gönhard-Schulhaus Motorfahrzeuge für den Verwundetentransport zur Verfügung, die erst relativ spät nutzbringend zum Einsatz gelangten.

Die abschliessende Gesamtwürdigung der Uebung lässt sich wohl wie folgt zusammenfassen:

1. Sowohl die zivilen Organe wie die Ls. Trp. haben mit sehr viel Hingabe *und erfolgreich* gearbeitet.
2. Die Uebung mag sowohl den Zivilschutzorganisationen wie auch dem Ls. Bat. 20 mancherlei Hinweise gegeben haben, was noch verbessert werden könnte.
3. Eine Lehre mag die sein: «Me mues uf allne Stufe rede miteinander.» Dies gilt für die obere, mittlere und untere zivile und militärische Führung.
4. Man disponiere nie blind. Vor dem Disponieren muss man sehen.
5. Man verlasse sich nicht allzusehr auf den Funk. Die Befehlserteilung von Mensch zu Mensch ist die beste. Wenn man aber Gebrauch machen will vom Funk, dann erinnere man sich daran, dass im zur Verfügung stehenden Gerät 24 Sprechmöglichkeiten (Frequenzen) vorhanden sind.

## Unser Zivilschutz im Aufbau. Eindrücke von der Zivilschutzübung in Aarau

Von Hptm. Herbert Alboth

Die Abteilung für Luftschutz führte am 11./12. Mai 1955 die zweite kombinierte Zivilschutzübung der Nachkriegszeit durch, an der in der Stadt Aarau das im WK stehende Luftschutz-Bataillon 20, Kdt. ad. int. Hptm. Sauerländer, sowie die örtlichen Dienstzweige des Zivilschutzes beteiligt waren. Die Uebung, die von Oberstbrigadier Münch, Chef der Abteilung für Luftschutz im EMD, inspiert wurde, stand unter der Gesamtleitung von Oberst i. Gst. Furrer, Sektionschef für die Ausbildung der Luftschutztruppen, dem auch die rein militärische Leitung unterstand. Verantwortlich für die zivile Leitung zeichnete Oberstlt. Riser, Sektionschef der Abteilung für Luftschutz für zivile Massnahmen. Diese Uebung baute so weit möglich auf die Erfahrungen auf, die man letzten Herbst an der in der letzten Nummer besprochenen Uebung in Luzern sammeln konnte. Erstmals nahm an dieser Uebung auch der Betriebsschutz verschiedener Industrien teil, der für diesen Zweck zusammengestellt wurde.

### Die Luftschutztruppen und ihre Rolle in der Abwehr

Die Abwehr gegen Angriffe irgend welcher Art aus der Luft ist dreifach gestaffelt. Zeitlich und örtlich setzen sich zuerst die Hauswehren und die Organisationen des Betriebsschutzes zur Wehr. Das sind die eigentlichen Vorposten des aktiven Zivilschutzes, die aus der Kriegsfeuerwehr, der Sanität, der Technischen Dienste, der Obdachlosenfürsorge usw. bestehen. Sie sind gewissermassen die Besatzung des vordersten und ersten Abwehrgrabens. Diese Mittel sind aber personell wie materiell beschränkt. Der Feind, vor allem das unheimlich rasch sich ausdeh-

nende Feuer, überrennt nur zu leicht diese schwach besetzte Verteidigungslinie, das besonders in Gebieten mit dichter Ueberbauung, wie zum Beispiel Altstadtquartiere, Industriezonen und Grossblock-Wohnquartiere.

Bei diesen Feuereinbrüchen muss nun eine kampfgewohnte und technisch hervorragend ausgerüstete Reserve eingreifen: das ist die Luftschutztruppe. Es ist das Ziel dieser Truppe, den Feind zurück zu drängen, die Trümmer zu überwinden, um ihnen noch lebende Menschen zu entreissen. Die im Feuer befindlichen Menschen haben sich meistens in Keller oder sonstige Schlupfwinkel geflüchtet. Wenn es gut geht, kann die Truppe dieses Ziel erreichen. Was sie nicht kann und soll: die Brände vollständig löschen und die Wiederinstandstellung in die Hand nehmen. Diese Aufgabe ist wieder eine Angelegenheit der Gemeinde.

Diese Hinweise, die auch im Verlaufe der Aarauer Uebung klar zum Ausdruck kamen, zeigen, dass die Luftschutztruppe eine Helferin der Bevölkerung ist, auf die im Kriege zu bauen und zu vertrauen ist. Die grosse Bedeutung dieser neuen Truppengattung wird in der Oeffentlichkeit, oftmals auch noch in der Armee, sehr zu Unrecht unterschätzt. Ihre verantwortungsvolle Aufgabe stempelt sie zu einer eigentlichen Elitetruppe, deren Mannschafts- und Kaderauswahl die entsprechende Sorgfalt verlangt. Die Aufgabe und Stellung eines Bataillonskommandanten, dessen Einsatz in engster Fühlungnahme mit den zivilen Behörden koordiniert werden muss, der oft schwerere und verantwortungsgeladene Beschlüsse fassen muss als sein Kamerad im gleichen Grad im Felde, ist nicht beneidenswert. Sie ist es aber wert,